

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13. Juli 2017**

### **Konzept für die Familienbildung/Familienstützpunkte im Landkreis Neu-Ulm**

Der Jugendhilfeausschuss hat einstimmig das Konzept für die Familienbildung/ Familienstützpunkte im Landkreis Neu-Ulm beschlossen. Aus fachlichen und finanziellen Gründen sollen im Förderungszeitraum bis Ende 2020 höchstens fünf Familienstützpunkte im Landkreis Neu-Ulm gegründet werden. Dabei soll der ländliche Raum gut mit Angeboten der Familienbildung versorgt werden. Alle 17 kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden oder auch Kooperationsbündnisse von zwei oder mehreren Kommunen können sich für einen Familienstützpunkt beim Landratsamt bewerben.

Bereits am 27. November 2013 hatte der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss gefasst: „Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neu-Ulm beschließt die Teilnahme am Programm zur staatlichen Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten in Teil 1 zur Bestandserhebung und Bedarfsermittlung. Der Landkreis Neu-Ulm soll hierzu einen entsprechenden Antrag beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration stellen.“

Der Antrag wurde im darauffolgenden Jahr gestellt und positiv beschieden. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Zuge der Förderungsphase 1 mitfinanzierte Stelle des Koordinators zur Durchführung der Bestandserhebung und Bedarfsermittlung hat das Landratsamt Neu-Ulm zum 1. Oktober 2015 mit Jugendhilfeplaner Lothar Girrbach besetzt.

Parallel zur Erstellung der Sozialraumanalyse kümmerte er sich um die Bestandserhebung zur Familienbildung im Landkreis Neu-Ulm und die Bedarfsermittlung mittels eines Elternfragebogens. Die Ergebnisse stellte Girrbach dem Jugendhilfeausschuss am 22. November 2016 vor.

Nach den Förderrichtlinien musste nun im nächsten Schritt eine Konzeption für den Landkreis Neu-Ulm entwickelt werden. Die Steuerungsgruppe für die Familienbildung/Familienstützpunkte hat das Konzept bereits positiv bewertet und zur Finanzierung eine Empfehlung eingebracht. Nach dem zustimmenden Votum des Jugendhilfeausschusses wird das Konzept nun beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Prüfung vorgelegt. Bei einem positiven Prüfungsergebnis wird es vom Freistaat in die Förderungsphase 2 übernommen.

Nach den geltenden Förderrichtlinien bekommt der Landkreis Neu-Ulm zur Umsetzung des Konzeptes bis zum 31. Dezember 2020 einen jährlichen Förderbetrag von 30 Euro für jedes im Landkreis geborene Kind. Das macht insgesamt etwa 45.000 Euro.

Die mit dem Konzept verabschiedete Kooperationsvereinbarung zum Betrieb der Familienstützpunkte umfasst folgende Finanzierungsmodalitäten:

*Die Finanzierung erfolgt durch die Kommune, den Träger und den Landkreis Neu-Ulm, wobei auch die Kommune selbst als Träger auftreten kann. Für Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Familienbildung stellt der Landkreis dem Familienstützpunkt (FSP) jährlich 2.000 Euro zur Verfügung.*

*Träger und Gemeinde übernehmen in Kooperation die Kosten für die Erstausrüstung des Familienstützpunktes sowie alle einmaligen und laufenden Raum- und Sachkosten (Büroausstattung, Fahrkosten usw.). Der Träger übernimmt die Personalkosten der im FSP beschäftigten (sozial-)pädagogischen Fachkraft. Für die tatsächlich angefallenen Personalkosten erhält der Träger einen Zuschuss seitens des Landkreises in Höhe der jeweiligen Förderbeiträge. Die Overheadkosten übernimmt der Träger als Eigenanteil. Als Obergrenze für die Abrechnung der anfallenden Personalkosten gelten die Personalkosten, wie sie bei der Eingruppierung nach TVÖD anfallen würden.*

*Während des Kalenderjahres leistet der Fachbereich „Jugend und Familie“ des Landkreises Neu-Ulm jährliche Abschlagszahlungen. Nach Abschluss des Rechnungsjahres ist bis zum 31. Januar des Folgejahres ein Verwendungsnachweis über die zur Verfügung gestellten Mittel vorzulegen. Auf Anforderung hat der FSP neben dem Verwendungsnachweis die Ausgaben durch die jeweiligen Rechnungen nachzuweisen.*

## **Warum braucht es Familienstützpunkte?**

Wie Jugendhilfeplaner Lothar Girrbach ausführte, seien viele Eltern und Kinder heute „doppelt überfordert“. Einerseits wirkten auf sie die Anforderungen und Ansprüche der modernen Arbeitswelt ein, andererseits habe sich das tradierte Rollenbild der Familie grundlegend gewandelt. Als Schlagworte nannte Girrbach bei der „Arbeitswelt“: Erwerbstätigkeit der Mütter; Beschäftigungsdruck; berufliche Mobilität; Verfügbarkeitserwartungen; Intensivierung der Arbeit; prekäre Arbeitsverhältnisse; Digitalisierung. Das „Familienbild“ ändere sich aufgrund folgender Faktoren: Vielfalt von Familienformen; egalitäre Geschlechterrollen; wachsende Ungleichheit; Individualisierung der Kinder; Förder-/Bildungsdruck; Anforderungen an „verantwortete“ Elternschaft.

Die Familienstützpunkte sollen den Familien dabei helfen, den Familienalltag besser zu bewältigen, indem sie Folgendes leisten: Information, Beratung und Unterstützung; Angebote der Familienbildung; Kooperation und Vernetzung vor Ort; Öffentlichkeitsarbeit; Evaluation und Leistungsentwicklung.

Ansprechpartner:  
Lothar Girrbach  
Fachbereich „Jugend und Familie“  
Telefon: 0731/7040-2566  
E-Mail: lothar.girrbach@lra.neu-ulm.de

## **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neu-Ulm hat für die Uli-Wieland-Mittelschule in Vöhringen den Bedarf für eine weitere 50-Prozent-Stelle eines Sozialpädagogen festgestellt und die Antragstellung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg bei der Regierung von Schwaben im Rahmen des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) befürwortet. Der Landkreis Neu-Ulm beteiligt sich, entsprechend den Förderrichtlinien, in gleicher Höhe wie das bayerische Sozialministerium (jeweils 8.180 Euro) an den Kosten. Die Restfinanzierung dieser Stelle übernimmt die Stadt Vöhringen als Sachaufwandsträger für die Schule.

Die Uli-Wieland-Mittelschule in Vöhringen begründet den Bedarf für die JaS-Stelle mit ihrem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und sehr vielen Kindern mit sozialen Problemen. Die Stadt Vöhringen hat dem Antrag bereits zugestimmt. Von der Jugendsozialarbeit erhofft sich die Schule eine wesentliche Unterstützung der Lehrkräfte und eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern.

JaS gibt es bisher im Landkreis Neu-Ulm in folgendem Umfang:

- Mittelschule Illertissen: ½ Stelle
- Grundschule Illertissen: ½ Stelle
- Mittelschule Vöhringen: ½ Stelle
- Mittelschule Senden: ½ Stelle
- Mittelschule Nersingen-Straß: ½ Stelle
- Grundschule Nersingen-Straß: ½ Stelle
- Grundschule Nersingen: ½ Stelle
- Grundschule Senden: 1 Stelle
- Mittelschule Weißenhorn: 1 Stelle
- Förderzentrum Pfuhl (Hauptschule): 1 Stelle
- Förderzentrum Weißenhorn-Illertissen (Hauptschule): 1 Stelle
- Förderzentrum Weißenhorn-Illertissen (Grundschule): ½ Stelle

In den Förderzentren und an den Schulen in Nersingen ist jeweils der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Kreisverband Neu-Ulm, als freier Träger tätig. Kostenträger für die Restkosten sind der Landkreis Neu-Ulm beziehungsweise der Schulverband Straß. Bei den anderen Schulen ist die Katholische Jugendfürsorge Augsburg als freier Träger engagiert; die Kostenträger sind die jeweiligen Kommunen. Nach den Förderrichtlinien für das Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) muss sich der Landkreis in gleichem Umfang wie das Sozialministerium an den Kosten für die Jugendsozialarbeiterstellen an den Schulen beteiligen.

Darüber hinaus gibt es noch an der Mittelschule in Pfaffenhofen ½ Stelle und an den Grund- und Hauptschulen der Stadt Neu-Ulm sowie an den Berufsschulen des Landkreises Schulsozialarbeiter, die aber nicht gefördert, sondern ausschließlich von den jeweiligen Sachaufwandsträgern finanziert werden: also vom Markt Pfaffenhofen, der Stadt Neu-Ulm oder dem Landkreis Neu-Ulm.

Ansprechpartner:

Tilman Lassernig

Leiter des Fachbereichs „Jugend und Familie“

Telefon: 0731/7040-2500

E-Mail: [tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de](mailto:tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de)